

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/46610/A/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern MA 756450, MA 906450  
am **VW Corrado** (LK 100/4)

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	<b>Artec</b>	
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen; nur mit Adapterscheibe	
für Achse:	<b>Radtyp 1</b> <b>VA + HA</b>	<b>Radtyp 2</b> <b>VA + HA</b>
<b>Radtyp/Ausf.</b>	<b>MA 756450/04</b>	<b>MA 906450 /04</b>
Radgröße:	<b>7,5 J x 16 H2</b>	<b>9 J x 16 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	50 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	100/4	100/4
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	535 kg / 1935 mm	580 kg / 1935 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2159/00/67	RWTÜV 2161/00/67
<b>Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:</b>	25 mm	30 mm
<b>Typ / Kennzeichnung</b> (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	<b>Artec 25224641,</b> <b>RH 25224641</b>	<b>Artec 30224641,</b> <b>RH 30224641</b>
<b>effektive</b> Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	<b>25 mm</b>	<b>20 mm</b>
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	100 mm /4	100 mm /4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : MA 756450, MA 906450  
 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

**Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1; Farbe: beige

**Radbefestigungsteile**

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x1,5 x23</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x1,5 x19</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

**Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : MA 756450, MA 906450  
 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW**

Typ:		<b>53I</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E664; E664/1</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7,5Jx16 ET25</b>	<b>7,5Jx16 ET25</b>	
79; 82; 85; 100; 118	Corrado (4-Loch-Radanschluß)	215/40R16-82	215/40R16-82	1) bis 10) 13) 16) 55)
		205/45R16-83	205/45R16-83	1) bis 10) 12)13) 17) 55)
		215/40R16-86W Dunlop Sp2040	215/40R16-86W Dunlop Sp2040	1) bis 10) 12)13) 17) 55)
		205/45R16-83	215/40R16-82	1) bis 10) 12)13) 16) 25) 55)
		205/45R16-83	225/40R16-85	1) bis 10) 12)13)14) 17) 55)
		215/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 13)14) 17) 25) 55)
		225/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 12)13)14) 17) 55)

E664/1 NT06

925/710 kg

5/100/57

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
 Typ(en) : MA 756450, MA 906450  
 Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

Typ: <b>53I</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E664; E664/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7,5Jx16 ET25</b>	<b>9Jx16 ET20</b>	
79; 82; 85; 100; 118	Corrado (4-Loch-Radanschluß)	215/40R16-82	215/40R16-82	1) bis 10) 13)14)16)19) 21) 55)
		215/40R16-86W Dunlop Sp2040	215/40R16-86W Dunlop Sp2040	1) bis 10) 12)13)14) 18)19) 22) 55)
		205/45R16-83	215/40R16-82	1) bis 10) 12)13)14)16)19) 21) 25) 55)
		205/45R16-83	225/40R16-85	1) bis 10) 12)13)14) 18)19) 55)
		215/40R16-82	225/40R16-85	1) bis 10) 13)14) 18)19) 25) 55)

E664/1 NT06

925/710 kg

5/100/57

Typ: <b>53I</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E664; E664/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>9Jx16 ET20</b>	<b>9Jx16 ET20</b>	
79; 82; 85; 100; 118	Corrado (4-Loch-Radanschluß)	215/40R16-82	215/40R16-82	1) bis 10) 13)14)16)19) 21) 55)
		215/40R16-86W Dunlop Sp2040	215/40R16-86W Dunlop Sp2040	1) bis 10) 12)13)14) 18)19) 22) 55)
		215/40R16-82	225/40R16-85	1) bis 10) 13)14) 18)19) 21) 25) 55)

E664/1 NT06

925/710 kg

5/100/57

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in der Tabelle nicht aufgeführt, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : MA 756450, MA 906450  
Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

---

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen (hierbei besonders auf unbeschädigte/ungekürzte PU-Federanschlagpuffer achten).
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder und der zugehörigen Adapter-Distanzscheiben dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

---

Auftraggeber : ARTEC AutoteilehandelsGes.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : MA 756450, MA 906450  
Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

---

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 sind die Radhauskanten über Radmitte umzulegen, sofern diese nicht wegen Aufl. 13) nach außen aufgeweitet werden.
- 13) An Achse 1 ist für ausreichende Radabdeckung zu sorgen (z.B. Kotflügel-Befestigungsstellen um ca. 10-15 mm unterlegen oder Radhauskante um ca. 10-15 mm aufweiten/nach außen ausstellen).
- 14) An Achse 2 ist auf ausreichende Radabdeckung zu achten; ggf. -je nach Reifenprofil- ist der Bereich oberhalb des Stoßfängers nach außen auszustellen/aufzuweiten.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Die Radhaussicke ist im Bereich von ca. 250 mm vor Radmitte bis ca. 150 mm hinter Radmitte auf Restdicke von 8-10 mm ganz umzulegen.  
(Kontrollmaß: Radhaus-Innenwand bis Radhauskante min. 345 mm, gemessen über Radmitte)  
Vorhandene Kunststoff-Kotflügelverbreiterungen sind im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so daß sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragen (ggf. neu verkleben).  
Hinweis: Für 215/40R16-86W Dunlop Sp2040 gilt Auflage 18).
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Die Radhaussicke ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Seitenstoßleiste bis Stoßfänger-Oberkante auf Restdicke von 8-10 mm ganz umzulegen.  
(Kontrollmaß: Radhaus-Innenwand bis Radhauskante min. 345 mm, gemessen über Radmitte)  
Vorhandene Kunststoff-Kotflügelverbreiterungen sind im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so daß sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragen (ggf. neu verkleben).
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Die Radhaussicke ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Seitenstoßleiste bis Stoßfänger-Oberkante auf Restdicke von 8-10 mm ganz umzulegen und zusätzlich um ca. 5 mm aufzuweiten (Kontrollmaß: Radhaus-Innenwand bis Radhauskante innen: min. 350 mm, gemessen über Radmitte)  
Vorhandene Kunststoff-Kotflügelverbreiterungen sind im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so daß sie nicht nach innen überstehen (ggf. neu verkleben).
- 19) An Achse 2 ist das Radhausblech über Radmitte (im Bereich der äußeren Reifenschulter) an den Außenkotflügel anzuformen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : MA 756450, MA 906450  
Ausführung(en) : 04, mit Adapterscheibe

---

21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/40R16 auf der Felgengröße 9 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	SP 8000, SP 2040
Continental	Conti Sport Contact
Bridgestone	B530, S-01
Yokohama	A510, A520
Goodyear	Eagle F1
Toyo	Proxes T1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

22) Die Montierbarkeit der Reifengröße 215/40R16-86W auf Felge 9x16 ist für folgende Reifentypen bestätigt (Bestätigten Reifentyp auf der Anbau- Bestätigung eintragen):

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP 2040

25) Nicht für Fz.-Ausführungen mit ABS-Bremssystem.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 23. Dezember 1998

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\KOMBINAT.ION\46610A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler